

Streitschlichtung | Türkei | August 2021

Ein Überblick über Virtuelle Gerichtsverhandlungen In der Türkei – Ein Jahr nach ihrer Einführung

Im Mai 2019 veröffentlichte das Justizministerium (das „**Ministerium**“) die dritte Justizreformstrategie. Diese hatte zum Ziel, die Nutzung von Informationstechnologien in der Judikative zu verbessern. In diesem Kontext hat man auf die Einführung von virtuellen Gerichtsverhandlungen in der Türkei lange gewartet. Es gab einige Verzögerungen wegen gesetzlicher und technischer Voraussetzungen, doch mit dem Beginn der Pandemie hat sich der Prozess bedeutend beschleunigt.

Das Zivilprozessgesetz (das "**Gesetz**") wurde im Juli 2020 geändert, um einen neuen Rahmen für virtuelle Gerichtsverhandlungen zu schaffen. Gemäß dem Gesetz können die Zivilgerichte Parteien oder ihren Rechtsanwälten es auf Antrag gestatten, an Gerichtsverhandlungen virtuell teilzunehmen. Zudem können sich die Zivilgerichte auf Antrag einer der Parteien oder von Amts wegen entschließen, die Zeugen, die gerichtlich bestellten Gutachter und die Parteigutachter virtuell zu vernehmen. Außerdem gestattet das Gesetz den Zivilgerichten, in bestimmten Fällen von Amts wegen auch Betroffene virtuell zu vernehmen.

Das Ministerium entwickelte das „E-Verhandlung“-System. Zuerst veröffentlichte das Ministerium eine Richtlinie über die Nutzung dieses Systems, um die ordnungsgemäße Umsetzung des Gesetzes zu gewährleisten. Im Juni 2021, fast ein Jahr nach der Änderung des Gesetzes, veröffentlichte das Ministerium die Verordnung über Verhandlungen mittels Ton- und Bildübertragung in Zivilgerichten (die „**Verordnung**“). Die Verordnung enthält detaillierte Regeln über die Umsetzung des Gesetzes (zum Beispiel wo ein Zeuge sich während der Vernehmung aufhalten soll).

KOLCUOĞLU DEMİRKAN KOÇAKLI

Das „E-Verhandlung“-System gestattet Rechtsanwälten, an den Verhandlungen virtuell teilzunehmen. Gemäß der Verordnung müssen die Rechtsanwälte den Antrag auf Teilnahme an einer virtuellen Verhandlung bis spätestens zwei Werktage vor der entsprechenden Verhandlung beim Gericht stellen. Der Antrag auf Teilnahme an einer virtuellen Verhandlung muss begründet werden. Die Richter prüfen die Anträge und können diese annehmen oder auch ablehnen. Wenn der Richter nicht bis spätestens ein Werktag vor der entsprechenden Verhandlung über den Antrag entscheidet, wird der Antrag als abgelehnt erachtet. Wenn der Richter den Antrag annimmt, kann der Rechtsanwalt an der Verhandlung teilnehmen. Dies geschieht dann über das nationale Justiz-Netzwerk-Plattform der Türkei (UYAP). Nach der bisherigen Praxis sind die Gerichte dazu geneigt, die Anträge der Rechtsanwälte auf virtuelle Teilnahme an den Verhandlungen anzunehmen, insbesondere aufgrund der Pandemie.

Nachdem das „E-Verhandlung“-System am 15. September 2020 erstmalig als Pilotprojekt in fünf Zivilgerichten in Ankara erfolgreich getestet wurde, verbreitete sich die Nutzung dieses Systems in der Türkei. Das Ministerium gab am 23. Juli 2021 bekannt, dass das „E-Verhandlung“-System in allen Zivilgerichten in Istanbul verfügbar ist und im August dieses Jahres in allen Zivilgerichten in Ankara im Einsatz sein wird. Zusätzlich zu Istanbul und Ankara ist dieses System verfügbar in weiteren 28 Großstädten. Bisher fanden mehr als 17,000 virtuelle Verhandlungen in 738 Gerichten statt. Das Ministerium strebt an, das „E-Verhandlung“-System bis Ende 2021 in mehr als 2,000 Gerichten einzuführen.

Obwohl das Erreichen dieser Zahlen innerhalb von zehn Monaten nach dem Pilotprojekt eine bemerkenswerte Leistung ist, bleibt die Nutzung der virtuellen Verhandlungen in der Türkei in kleinem Umfang. Wenn man die gesamte Anzahl von Zivilgerichten in der Türkei berücksichtigt, ist der Anteil der Zivilgerichte, in denen „E-Verhandlung“-System verfügbar ist, nach wie vor gering (als Vergleich: Es kommt vor, dass ein Gerichtsgebäude wie etwa eines in Istanbul 164 Zivilgerichte enthält). Darüber hinaus ist die Nutzung des „E-Verhandlung“-Systems auf Zivilgerichte beschränkt. Die Straf- oder Verwaltungsgerichte haben noch nicht angefangen, dieses System zu nutzen. Des Weiteren gestatten zwar das Gesetz und die Verordnung den Gerichten, die Zeugen, die gerichtlich bestellten Gutachter und die Parteigutachter virtuell zu vernehmen, jedoch ermöglicht die mangelnde Infrastruktur dies den Gerichten noch nicht. Derzeit können nur Rechtsanwälte an den Verhandlungen virtuell teilnehmen. Zu guter Letzt neigen die Rechtsanwälte, als Mitglieder eines konservativen Berufs dazu, an Verhandlungen physisch teilzunehmen, da die Praxis virtueller Verfahren in der Türkei immer noch neu ist.

Letztendlich begrüßen wir die Einführung der virtuellen Verhandlungsmöglichkeit in der Türkei und erwarten, dass virtuelle Verhandlungen die Effizienz der Gerichtsverfahren erhöhen und die Kosten senken werden, da die Rechtsanwälte an den Verhandlungen von ihren Büros aus teilnehmen können. Sie müssen nicht mehr in andere Städte reisen, um an Verhandlungen teilzunehmen oder vor dem Gerichtssaal auf andere Verhandlungen warten. Allerdings befindet sich die Türkei noch in der Anfangsphase dieser Umstellung. Je häufiger die Rechtsanwälte das

KOLCUOĞLU DEMİRKAN KOÇAKLI

„E-Verhandlung“-System nutzen und je mehr Gerichte dieses System einsetzen, werden wir ein genaueres Bild über virtuelle Verhandlungen haben.

KONTAKT



Cihan Mercan



Merve Tüzmen

cmercan@kolcuoglu.av.tr

mtuzmen@kolcuoglu.av.tr